

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 18. Sitzung

vom 5. Dezember 2016, 8.00 im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Vogelsanger

Protokoll Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Mariano Fioretti, Matthias Frick, Franz Marty, Hansueli Scheck, Susi Stühlinger, Dino Tamagni.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Reto Dubach. Florian Hotz, Werner Schöni, Jürg Tanner.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2016 betreffend Tourismusförderungsgesetz (<i>Fortsetzung der ersten Lesung</i>)	796

Ausserhalb der Traktandenliste:

Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2016	822
---	-----

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 21. November 2016:

1. Motion Nr. 2016/7 von Thomas Hauser vom 28. November 2016 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht. Die Motion hat folgenden Wortlaut:
«Der Regierungsrat wird beauftragt, die Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen, in der Form der Kommissionsvorlage 16-122 mit Mehrwertabgaben von 20% bei Einzonungen, 20% bei Umzonungen und 10% bei Aufzonungen, dem Kantonsrat nochmals vorzulegen.»
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. November 2016 betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative Beruf & Familie (Tagesschulen 7to7)».
Das Geschäft wird der Spezialkommission 2015/7 «Einführung schulergänzender Tagesstrukturen» überwiesen.
3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2015/9 vom 26. Oktober 2016 betreffend «Zusammenlegung der Friedensrichterämter» für die 2. Lesung.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2015/9 «Zusammenlegung der Friedensrichterämter» meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

In der kantonalen Volksabstimmung vom 27. November 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Volksinitiative «Ja zu Lehrpläne vors Volk» mit 19'742 Nein zu 9'059 Ja abgelehnt.

Wie bereits auf der Einladung zur heutigen Sitzung angekündigt, werde ich die Debatte um zirka 11.15 Uhr zwecks Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit abbrechen.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 12. und der 13. Sitzung vom 5. und vom 19. September 2016 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

Zur Traktandenliste:

Markus Müller (SVP): Ich stelle Ihnen den Antrag, Punkt vier der Tagesordnung «Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Tourismusförderungsgesetz» an die erste Stelle zu setzen und sofort zu behandeln. Ich erachte es als nicht gut, wenn man in diesem Rat etwas behandelt, die Beratung unterbricht, weil die Sitzung fertig ist, und es dann nach hinten schiebt, weil dann niemand mehr weiss, was er vorher einmal gesagt hat. Zudem geht es jetzt dem Jahresende entgegen und die Chance ist gross, dass wir mit dem Tourismusförderungsgesetz in der nächsten Sitzung nicht fertig werden, weil dann die *Chäschüechli* warten. Von diesem Gesetz sind Menschen betroffen, die irgendwann Gewissheit darüber haben müssen, was mit ihnen passiert. Dieses Geschäft noch vor den Festtagen abzuschliessen, halte ich für nichts als richtig und fair.

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr wird dem Antrag von Markus Müller zugestimmt. Die Traktandenliste der heutigen Sitzung wird entsprechend geändert.

1. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP): Wie in der Einleitung der Motion 2016/7 zum Raumplanungsgesetz und zum öffentlichen Baurecht, die Sie am letzten Freitag erhalten haben, erwähnt ist, möchte ich, dass diese Motion dringlich an der nächsten Sitzung behandelt wird. Ich stelle deshalb jetzt den Antrag, die Behandlung dieser Motion dringlich zu erklären, und sie zuoberst auf die Traktandenliste der Sitzung vom 12. Dezember 2016 zu setzen. Gemäss Art. 40 der Geschäftsordnung müsste diese Motion, deren Eingang vorher verkündet wurde, bei einer Zweidrittelmehrheit auf die heutige Traktandenliste gesetzt und behandelt werden. Es genügt mir aber der nächste Montag, dann können Sie den Vorstoss in der Fraktion noch behandeln.

Ich halte es für mehr als sinnvoll, wenn erstens der Ende Jahr abtretende Baudirektor und mit der Materie bestens vertraute Mann zu dieser Frage hier im Rat Stellung nehmen könnte, und dass zweitens der neue Baudirektor gleich von Anfang an weiss, in welche Richtung die Reise mit angesprochenem Gesetz gehen soll. Darum bitte ich Sie, diese Motion noch in diesem Jahr zu behandeln. Es wird eine kurze Diskussion geben. Erklären Sie die Motion erheblich oder erklären Sie sie nicht erheblich, in beiden Fällen weiss man im Rathaus danach Bescheid, wie es weitergehen soll: Mit einem totalen Neuanfang oder mit einer Weiterführung auf einer soliden Basis, die bereits, wie in der kurzen, schriftlichen Begründung erwähnt, viel gekostet hat.

Markus Müller (SVP): Ich ersuche Sie dringend, diese Motion nicht dringlich zu erklären. Der von Thomas Hauser angeführte Punkt ist aus meiner Sicht falsch. Gerade weil es personelle Änderungen gibt, sollten wir das nicht mehr dieses Jahr machen. Bald sind ein neuer Baudirektor und ein teilweise neuer Rat im Amt. Wir sollten dieses Thema erst dann beraten und nicht diesem neuen Rat und dem neuen Regierungsrat mit einem Schnellschuss eine Vorgabe machen. Zudem ist es wenig sinnvoll, diesen einen Punkt herauszunehmen und zu sagen, dass man das gleiche Gesetz mit dieser einen Änderung wieder bringen solle. Wir sollten zuerst auch über die Parteigrenzen hinweg einmal darüber sprechen, was wir mit diesem Scherbenhaufen jetzt machen wollen. Dieses Thema aber mit dem alten Baudirektor und dem alten Rat noch hineinzuwürgen, halte ich für grundfalsch.

Es sind 52 Ratsmitglieder anwesend. Die für die Dringlicherklärung notwendige Zweidrittelmehrheit beträgt 35.

Abstimmung

Mit 16 Stimmen erreicht der Antrag von Thomas Hauser die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht. Die Motion Nr. 2016/7 wird somit nicht dringlich erklärt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2016 betreffend Tourismusförderungsgesetz *(Fortsetzung der ersten Lesung)*

Grundlagen: Amtsdrukschrift 16-42

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 16-125

Fortsetzung der Detailberatung

Art. 2

Markus Fehr (SVP): Ich ziehe meinen Antrag zurück und bitte Sie, den Antrag von Virginia Stoll zu unterstützen. Damit schaffen wir auch eine klare und überprüfbare Zielsetzung.

Virginia Stoll (SVP): Wir haben in der Fraktion die Angelegenheit nochmals besprochen und sind zum Schluss gekommen, eine andere Formulierung von Art. 2 lit. a zu beantragen: «Die Verbesserung der Wahrneh-

mung des Kantons Schaffhausen als attraktive Tourismusregion.» Tourismusregion ist der Ober- und Sammelbegriff. Würde man anstelle «attraktive Natur-, Kultur-, Genussregion» schreiben, dann müsste man das auf wer weiss was alles noch ausdehnen. Weiter beantragen wir in lit. b folgende Ergänzung: «Die Erhöhung der Anzahl und Aufenthaltsdauer der Gäste im Kanton Schaffhausen und die Steigerung der Wertschöpfung.»

Matthias Freivogel (SP): Das sind interessante Anträge, aber sie haben auch Konsequenzen. Nämlich dann, wenn es darum geht, wohin welches Geld gehen soll. Deshalb sollten wir diesen Punkt doch noch einmal genau anschauen. Die Gemeinde- und die Kantonsbeiträge und die Kurtaxe werden zugeordnet. Wenn Sie jetzt in lit. b die Erhöhung der Aufenthaltsdauer der Gäste als Zielsetzung aufnehmen, dann werden zum Beispiel Kantons- und Gemeindegelder, wenn Sie nachher keine weiteren Veränderung vornehmen, auch dafür eingesetzt. Es stellt sich die Frage, ob nicht die Beherberger, also beispielsweise die Hoteliers, selbst für das Erreichen dieses Ziels verantwortlich seien. Mir geht es darum, die Diskussion zu diesem Punkt anzuschieben, nicht zuletzt deshalb, weil die Kommission auch noch einmal darüber diskutieren wird und es wichtig ist, dass wir dann die Meinung dieses Rats dazu kennen.

Kommissionspräsident Martin Kessler (FDP): Der zweite Antrag von Virginia Stoll ist beinahe deckungsgleich mit ihrem ersten Antrag zu diesem Punkt, dem wir bereits damals zugestimmt haben. Das verstehe ich nun nicht ganz. Virginia Stoll muss vielleicht noch einmal wiederholen, was genau der Unterschied zur heutigen Formulierung ist. Der vorherige Antrag lautete: «Die Erhöhung der Aufenthaltsdauer der Gäste im Kanton Schaffhausen und die Steigerung der Wertschöpfung».

Christian Heydecker (FDP): Matthias Freivogel hat natürlich recht. Die Kommission hat die vorgeschlagene Formulierung gewählt, um sowohl die Kurtaxe als auch die Beiträge der öffentlichen Hand dem jeweils richtigen Ort zuzuweisen. Der Antrag zu lit. b, so wie wir ihn angenommen haben, führt in der Tat dazu, dass wir in Art. 3 eine entsprechende Änderung vornehmen müssen. Ich habe Beat Hedinger in der Fraktionssitzung gefragt, ob die Kurtaxe nicht nur für Massnahmen gemäss lit. c sondern auch für solche gemäss lit. b eingesetzt werden könne, wenn wir in den Abs. 2 und 3 von Art. 3 diesen Abtausch machen würden. Er hat mir dies bestätigt. Wir können diesen Abtausch also vornehmen, um sicherzustellen, dass die richtigen Gelder auch am richtigen Ort eingesetzt werden.

Virginia Stoll (SVP): Die winzige Anpassung im neuen Antrag ist der Zusatz: «die Erhöhung der Anzahl».

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich mache Ihnen auch beliebt, auf die Änderung von lit. a zu verzichten, weil es meiner Meinung nach ziemlich undifferenziert wäre, die genaue Beschreibung «attraktive Natur-, Kultur- und Genussregion» einfach unter dem Begriff «Tourismusregion» zu subsumieren. Eine Tourismusregion kann auch beispielsweise ein Disneyland sein. Ich weiss nicht, was Sie sich darunter vorstellen. Diese differenzierten Angaben würde ich nicht streichen, da es sich um die Spezialitäten unseres Kantons handelt und die sollten wir hervorheben. Vielleicht wäre es sinnvoll, wenn der Tourismusdirektor etwas dazu sagen würde.

Markus Müller (SVP): Genau deshalb müssen wir den Antrag von Virginia Stoll annehmen. Diese drei Ausdrücke sind willkürlich und nicht umfassend. Wir erlassen hier ein Tourismusgesetz und kein Naturschutz- oder Genusserlebnisgesetz. Tourismus kann alles umfassen. Wenn wir jetzt willkürlich drei Bereiche herauspicken, dann stimmen die vielleicht zum Teil, vielleicht stimmen sie in drei Jahren aber schon wieder nicht mehr. Dann müssten wir das Gesetz bereits wieder ändern. Das Ziel, eine attraktive Natur- und Kulturlandschaft zu werden, gehört in die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Der Ausdruck «Genussregion» wurde von der Region Wilchingen-Osterfingen entlehnt. Man sollte in einen Zweckartikel nichts aufnehmen, was ein Dorf tut, da es die anderen auch betrifft und die vielleicht etwas anderes tun, wie zum Beispiel die Gastronomie zu fördern. Der Vorschlag von Virginia Stoll ist für ein Tourismusgesetz passender.

Abstimmung

Mit 28 : 21 Stimmen wird dem Antrag von Virginia Stoll zu Art. 2 lit. a zugestimmt.

Matthias Freivogel (SP): Ich muss noch einmal auf lit. b zurückkommen. Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht gutzuheissen. Sollten Sie ihn dennoch gutheissen wollen, dann müsste dafür zumindest eine neue Litera eingeführt werden. Es ist nämlich nicht ganz so, wie Christian Heydecker gesagt hat. Wenn Sie dieses Ziel aufnehmen wollen, dann kann das nur mit Gemeinde- und Kantonsgeldern finanziert werden. Die Kurtaxe ist eine Abgabe mit primär fiskalischem Zweck. Dabei ist die Zweckbindung zwingend im Interesse der Steuersubjekte, das heisst, dass die Einnahmen für die Finanzierung touristischer Einrichtungen und Veranstaltungen verwendet werden muss. Die Lehre zu den verschiedenen Abgaben ist diesbezüglich klar. Es gibt viele verschiedene Arten von Abgaben und je nachdem, welche Sie wählen, kann das Geld unterschiedlich verwendet werden. Es wäre rechtlich heikel, das Geld aus der Kurtaxe für den besagten Zweck

zu verwenden. Sie können das durchaus so regeln, aber dann müssten Sie konsequenterweise eine Beherbergungsabgabe einführen, die der Beherberger zu entrichten hat. Dann könnten Sie das Geld für die Erhöhung der Anzahl Übernachtungen verwenden. Dann wäre es die Verbindung von Steuersubjekt und Zweckbindung wieder konsequent. Die Kurtaxe kann für den zur Diskussion stehenden Zweck nicht verwendet werden. Dafür könnten Kantons- oder Gemeindegelder verwendet werden, was aber vermutlich weder dieser Rat noch die Gemeinden wollen. Denn dieses Geld soll doch für die ureigenen Zwecke des Kantons und der Gemeinden verwendet werden. Das sind primär das Standortmarketing für die Tourismusregion, wie Sie jetzt beschlossen haben, und das Betreiben der Infrastruktur beispielsweise der Tourist Offices. Dieses Geld soll nicht dafür verwendet werden, die Anzahl Übernachtungen mit gezielten Massnahmen zu fördern.

Kommissionspräsident Martin Kessler (FDP): Was Matthias Freivogel gesagt hat, ist natürlich grundsätzlich richtig, aber wir brauchen deswegen keine Beherbergungsabgabe einzuführen, sondern wir müssen das einfach richtig zuordnen. Dazu muss in Art. 3 geregelt werden, dass die Ziele «Erhöhung der Aufenthaltsdauer und der Anzahl Übernachtungen» durch Kantons- oder Gemeindebeiträge mitfinanziert werden. In Art. 3 Abs. 3 steht dann, wozu die Kurtaxe zu verwenden sei nämlich für die touristischen Angebote also für das, was mir nun in Art. 2 lit. c definiert haben. Ich bin klar der Meinung, dass dem Antrag von Virginia Stoll zugestimmt werden kann und wir dann die korrekte Zuordnung finden werden.

Markus Müller (SVP): Ich neige dazu, Matthias Freivogel recht zu geben. Aber man müsste dann natürlich auf die ursprüngliche Fassung zurückgehen, weil bereits die erste Fassung von Virginia Stoll die Erhöhung der Aufenthaltsdauer beinhaltet hat. Ich stelle noch keinen Antrag. Man sollte in einem Gesetz nicht jedes Detail regeln. In lit. a sagen wir eigentlich schon alles. Es geht um die Förderung der Wahrnehmung des Kantons in touristischer Hinsicht. Es erscheint mir unsinnig, einer Tourismusorganisation vorzuschreiben, dass sie Dienstleistungen wie eine Internetplattform bereitzustellen habe. Das ist logisch; das tut jeder und das muss nicht extra erwähnt werden. In lit. c wiederholen wir uns dann. Wir sagen in diesem Gesetz gefühlte fünfmal, dass eine Internetplattform bereitgestellt werden müsse. Das ist unnötig. Eigentlich würde Art. 2 mit dieser neuen lit. a ausreichen. Den Rest könnte man streichen.

Kommissionspräsident Martin Kessler (FDP): Markus Müller, das stimmt jetzt nicht mehr. Die Internetplattform ist in Art. 2 nur noch in lit. c

erwähnt. Das haben wir bereits in der letzten Sitzung mit dem Antrag von Virginia Stoll zu lit. b geändert.

Abstimmung

Mit 22 : 19 Stimmen wird dem Antrag von Virginia Stoll zugestimmt.

Art. 3

Marcel Montanari (JFSH): In diesem Grundsatzartikel steht, wie man die Beiträge zusammensetzen möchte. Ich beantrage Ihnen, die Beiträge von Gemeinden sowie die Kurtaxe zu streichen. Ich bin dafür, dass wir Tourismusförderung betreiben, aber ich bin gegen diese Art der Finanzierung. Sollte mein Antrag unterliegen, mache ich der Kommission beliebt, eine Variantenabstimmung zu prüfen, denn der jetzigen Form werde ich nicht zustimmen. Wenn Sie auf der Suche nach einer Mehrheit sind, dann könnte mein Hinweis vielleicht wertvoll sein. Dadurch könnte das Gesetz am Schluss mehrheitsfähig werden.

Mein Antrag lautet, den Satzteil: «und der Gemeinden sowie aus Kurtaxen» zu streichen. Ich bin aus zwei Gründen für diese Streichungen. Der eine betrifft die Gemeindebeiträge. Ich lehne den Stil, den wir hier pflegen ab, wenn wir sagen, dass wir etwas machen wollen, aber die anderen sollen dafür bezahlen. Dabei mache ich nicht mit. Wenn wir den Tourismus fördern wollen, dann bezahlen wir das aus unserem Budget und sorgen dafür, dass wir das mit dem Geld, das uns zur Verfügung steht, finanzieren können. Ich wehre mich jedoch dagegen, andere dazu zu verpflichten, unsere Wünsche zu bezahlen.

Der zweite Grund betrifft die Kurtaxe. Ich störe mich an neuen Steuern und halte eine solche aus strategischen Gründen zudem für falsch. Sie haben vorhin beschlossen, dass die Anzahl Übernachtungen erhöht werden soll. Aber was tun Sie? Einen Abschnitt später verteuern Sie das Produkt, obwohl Sie wollen, dass dieses Produkt stärker nachgefragt wird. Das ist grundsätzlich falsch.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, diese beiden Finanzierungsarten zu streichen. Allenfalls könnte man auch eine Variantenabstimmung vorschlagen, sollte die Kommission das nicht von sich aus tun, werde ich es dann in der zweiten Lesung beantragen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Aus der herrschenden Ruhe leite ich ab, dass Sie mit dem Antrag von Marcel Montanari nicht einverstanden sind. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es keinen Sinn machen würde, wenn Sie der Version von Marcel Montanari zustimmen würden. Dann könnten

wir bei diesem Gesetz gleich zum Schluss kommen. Deshalb lege ich Ihnen ans Herz, der Kommissionsfassung zuzustimmen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr gegen weniger als zwölf Stimmen wird der Antrag von Marcel Montanari abgelehnt.

Andreas Gnädinger (SVP): Ich hätte gerne eine genaue Definition, für welche Zwecke die Kurtaxe eingesetzt werden kann. In Art. 3 Abs. 3 ist der Zweck sehr eingeschränkt, ich gehe aber davon aus, dass der Zweck auch weiter gefasst werden könnte.

Regierungsrat Ernst Landolt: Das wirkt tatsächlich ein bisschen einschränkend. Ich mache Ihnen beliebt, das Ganze durch Einfügen von «insbesondere» ein wenig zu öffnen: «Die Kurtaxen sind insbesondere für die Information [...] zu verwenden». Somit ist der Informationsauftrag enthalten, aber es heisst auch, dass die Kurtaxe noch für andere Zwecke verwendet werden kann.

Andreas Gnädinger (SVP): Diesen Vorschlag halte ich grundsätzlich für nicht schlecht; ich weiss aber immer noch nicht, wofür diese Kurtaxe eingesetzt werden kann. Man könnte sich vorstellen, den Zweck weit zu öffnen. Der Antrag von Regierungsrat Ernst Landolt ist so aber nicht möglich, weil durch den Verweis auf Art. 2 lit. c, doch nur die Verwendung für die Information zulässig ist, wenn ich das richtig verstanden habe. Der Zweck würde durch diesen Antrag also nicht geöffnet. Man müsste vermutlich zudem den Verweis streichen: «Die Kurtaxen sind insbesondere für die Information der touristischen Angebote zu verwenden.»

Christian Heydecker (FDP): Mir ist nicht klar, ob wir nun Spiegelfechterei betreiben. In Art. 2 lit. c geht es nicht nur um die Information über Internetplattformen. Das würde in der Tat nicht sehr viel Geld kosten. Es geht auch noch um die Tourist Offices in der Stadt Schaffhausen, in Stein am Rhein und am Rheinfluss, für die meines Wissens ziemlich viel Geld ausgegeben wird. Ohne das Budget von Schaffhauserland Tourismus zu kennen oder zu wissen, wie viel durch die Kurtaxe dann eingenommen würde, wage ich zu behaupten, dass die Kosten für die Tourist Offices höher sind als die Einnahmen aus der Kurtaxe. Deshalb können wir uns diese Diskussion schenken. Ich weiss nicht, ob Beat Hedinger etwas zu diesen Beträgen sagen kann respektive darf. Wir haben darüber in der Fraktion auch schon gesprochen und konnten das Problem entschärfen.

Matthias Freivogel (SP): Sie sehen jetzt, dass es nicht von ungefähr kommt, dass die Kommission fünf Sitzungen abhalten musste.

Zur Frage von Andreas Gnädinger: Ich kann nur aus den Kommissionsunterlagen, die wir von der Regierung respektive von Daniel Sattler dem Departementssekretär des Volkswirtschaftsdepartements erhalten haben berichten. Darin wurde uns zum einen dargelegt, dass es dabei um eine relativ heikle Abgrenzung geht. Zum anderen ist das Steuersubjekt bei der Kurtaxe der übernachtende Gast. Diese Informationen stammen aus einem Vortrag von Prof. Dr. Adriano Marantelli vom Institut für Steuerrecht der Universität Bern. Der Vortrag wurde am 6. November 2014 anlässlich einer Veranstaltung des Forums für Verwaltungsrecht zum Thema Kausalabgaben gehalten. Hier steht ganz klar: «Zweckbindung: Zwingend im Interesse der Steuersubjekte, das heisst für die Finanzierung touristischer Einrichtungen und Veranstaltungen, keine ordentliche Infrastruktur.» Das ist die Einschränkung bei der Kurtaxe. Die Steigerung der Anzahl Übernachtungen ist als Zweck nicht zulässig. Dafür müssten wir eine andere Abgabe vorsehen. Die Frage ist, mit welchem Geld sie welche Zielsetzung erreichen wollen. Man kann gemäss dem Vorschlag von Regierungsrat Ernst Landolt «insbesondere» zwar aufnehmen, das heisst aber nicht, dass Sie dann etwas damit finanzieren können, was von der Zweckbindung nicht abgedeckt wird. Sie erweitern damit den Zweck zwar etwas, aber lösen das Problem betreffend die Erhöhung der Anzahl Übernachtungen nicht.

Ich bitte Sie auch, den Fokus jetzt nicht auf Schaffhauserland Tourismus zu richten. Schaffhauserland Tourismus wird sich, wenn dieses neue Tourismusförderungsgesetz angenommen wird, wie alle anderen Interessenten darum bewerben müssen, in den Genuss dieser kantonalen und allenfalls auch kommunalen Leistungen zu kommen. Deshalb sind wir zwar durchaus daran interessiert, die Erfahrungen von Schaffhauserland Tourismus in ihrer heutigen Tätigkeit entgegenzunehmen, dürfen jedoch nicht einfach davon ausgehen, dass Schaffhauserland Tourismus diesen Auftrag in jedem Fall wieder erhalten wird.

Kommissionspräsident Martin Kessler (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag von Regierungsrat Ernst Landolt anzunehmen. Der Vorschlag öffnet den Fächer ein wenig und klärt, dass auch noch andere Dinge, die dem Gast zugutekommen, unterstützt werden können. Vorstellbar wäre auch, dass die Tourist Offices Gutscheine abgeben beispielsweise für eine Tageskarte für den öffentlichen Verkehr. Wie Matthias Freivogel gesagt hat, müssen die Einnahmen aus der Kurtaxe den Gästen direkt zugutekommen.

Beat Hedinger (FDP): Ich wurde betreffend die Tourist Offices angesprochen. Dass Schaffhauserland Tourismus Tourist Offices betreibt, ist im

Vergleich zur Situation in anderen Regionen fast eine Ausnahme. Die kantonale Tourismusorganisation Thurgau Tourismus beispielsweise betreibt keine Offices. Wenn die künftige kantonale Tourismusorganisation weiterhin Offices zu betreiben hat, dann ist das ein wesentlicher Ausgabenpunkt. Auf dieses Problem haben wir in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen. Wir geben sehr viel Geld für die Betreuung der Gäste vor Ort und auch der einheimischen Bevölkerung aus. Nicht nur Touristen auch die einheimische Bevölkerung wünscht Informationen über den Kanton. Das ist ein wesentlicher Teil. Mit der Kurtaxe können wir auch den Betrieb der Tourist Offices beibehalten und das müssen wir auch, da wir wollen, dass die kantonale Organisation die Gäste betreut, weil wir das nicht den Kommunen überlassen wollen, wie das zum Beispiel im Kanton Thurgau der Fall ist. Dort werden die Offices von den jeweiligen Gemeinden betrieben und von diesen auch zu hundert Prozent finanziert. Thurgau Tourismus ist eine reine Image- respektive Marketing-Organisation. Wir kümmern uns derzeit um beide Bereiche.

Als ich gelesen habe, dass die Spezialkommission auf eine Kurtaxe ging, habe ich darauf hingewiesen, dass der Trend in der Schweiz weg von Kurtaxen hin zu Beherbergungstaxen geht. Ich kann aber auch mit einer Kurtaxe leben. Grundsätzlich wird eigentlich eher eine City Tax, eine Beherbergungs- oder eine Übernachtungstaxe gewählt, damit dieses enge Korsett der Kurtaxe umgangen werden kann. Zum Thema Kurtaxe gibt es sehr viel Literatur und Matthias Freivogel hat recht damit, dass die Erträge aus einer solchen nicht für Marketingaufgaben verwendet werden dürfe. Man kann beispielsweise den Druck einer Broschüre nicht einfach so mit der Kurtaxe finanzieren, ausser man versucht es damit zu rechtfertigen, dass dies zum Wohl der übernachtenden Gäste geschehe. Das ist durchaus möglich.

Ich bin nicht ganz sicher, aber wenn man eine Kurtaxe einführt, dann muss dazu auch ein Kurtaxenreglement geschaffen werden. Vielleicht weiss Regierungsrat Ernst Landolt etwas darüber.

2. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Ich bitte Sie, das Unwort «insbesondere» wegzulassen. Mit diesem Wort würde dieser Artikel nach meiner Auffassung zu einem Gummiartikel. Ich kann Ihnen ein Beispiel geben. Man kann sagen: «Sie liebt Schokolade, insbesondere diejenige von Linth und Sprüngli.» Die Regierung ist natürlich daran interessiert, «insbesondere» ins Gesetz zu schreiben, weil sie danach die Möglichkeit hat, das Geld auch noch für dieses und für jenes einzusetzen.

Abstimmung

Mit 25 : 16 wird dem Antrag der Regierung zugestimmt.

Kommissionspräsident Martin Kessler (FDP): Ich werde bei der Vorbereitung der zweiten Lesung nicht mehr Mitglied der Kommission sein und möchte ihr noch auf den Weg geben, dass sie Art. 3 Abs. 2 auch noch überarbeiten sollte. Eine mögliche neue Formulierung wäre: «Die Beiträge des Kantons und der Gemeinden werden zur Erreichung der Ziele gemäss Art. 2 lit. a und b eingesetzt.» Wir haben jetzt noch die Erhöhung der Aufenthaltsdauer reingepackt und die vielen Wiederholungen wären etwas gar holprig. Darüber müssen wir hier drinnen meiner Meinung nach aber nicht abstimmen.

Art. 4

Christian Heydecker (FDP): Ich habe eine Frage an die Kommission. Im Kommissionsbericht wurde ausgeführt, dass man auf eine Submission hinsichtlich der Ausschreibung verzichte und ich frage mich, weshalb dem so ist. Im Kommissionsbericht steht auch, dass nur eine Organisation zum Zug kommen werde, falls sich mehrere bewerben sollten. Mir ist nicht klar, wie das ohne klare Kriterien funktionieren soll. In einem Submissionsverfahren geht es genau darum, Kriterien festzulegen, nach denen beispielsweise Gesuche beurteilt werden. Das läuft zum Beispiel bei der Wirtschaftsförderung, die eine vergleichbare Stelle ist, auf diese Weise. Schon beim Eintreten wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass es zwischen den beiden Gesetzen Parallelen gebe. Mir leuchtet nicht ein, weshalb es bei der Wirtschaftsförderung eine Ausschreibung respektive eine Submission gibt, beim Tourismus hingegen nicht, aber vielleicht gibt es ja gute Gründe dafür.

Kommissionspräsident Martin Kessler (FDP): Ich mache einen Erklärungsversuch. Der Regierungsrat wird mich ergänzen. In der Kommission wurde diskutiert, dass man die Organisationen, die sich um diese Aufgabe bewerben würden, nicht zu sehr einengen wolle, sondern diesen überlassen möchte, wie sie die Tourismusorganisation aufgleisen wollten. Das heisst, dass die Bewerber ein Konzept einreichen sollen und nicht der Regierungsrat vorgibt, wie die Tourismusorganisation aufgestellt werden soll.

Regierungsrat Ernst Landolt: Es gibt einen Unterschied zwischen einem Submissionsverfahren und einer Publikation, in der man veröffentlicht, dass man sich jetzt bewerben kann. Bei einem Submissionsverfahren müssen sich alle möglichen Anbieter auf der ganzen Welt um das entsprechende Mandat bewerben können. Wir möchten den Auftrag aber einer Organisation erteilen, die hier in der Region verankert ist und die von den Leistungsträgern innerhalb des Schaffhauser Tourismus getragen wird. Wenn man eine Submission machen würde, wie Christian Heydecker es

vorgeschlagen hat, dann müsste man damit rechnen, dass irgendwer von irgendwoher kommen könnte, der keinen Bezug zur Region hätte und die Verbindung zu den Leistungsträgern zuerst aufbauen müsste. Man muss sehen, wie die heutige Tourismusorganisation getragen ist. Ich weiss nicht, ob das als Erklärung für Christian Heydecker ausreichend ist.

Christian Heydecker (FDP): Das tönt ja alles gut, was der Volkswirtschaftsdirektor sagt, aber im Gesetz steht nichts davon, dass eine solche Organisation in der Region verankert sein und von den entsprechenden Leistungserbringern mitgetragen werden müsse. Es steht nur: «Durch geeignete Publikation [...]». Das können auch Leute in Asien lesen. Das Internet ist gross. Wenn das erreicht werden soll, was der Volkswirtschaftsdirektor erreichen will, dann muss das entweder ins Gesetz geschrieben werden, oder dann muss eine Submission durchgeführt werden, bei der als eine der Voraussetzungen die Verankerung in der Region genannt wird. Das kann man verlangen. Was der Volkswirtschaftsdirektor eben gesagt hat, spricht nicht gegen eine Ausschreibung. Ich bitte die Kommission, diese Frage noch einmal seriös zu prüfen. So, wie das jetzt daherkommt, ist es aus meiner Sicht nämlich etwas sehr willkürlich. In Art. 4 Abs. 3 steht dann auch noch, dass kein Rechtsanspruch bestehe. Das schafft den Eindruck, dass die machen könnten, was sie wollten. Da kann jeder einmal schreiben und hoffen, dass er da ein paar Franken bekomme. Im Kommissionsbericht steht allerdings, dass am Ende nur eine Organisation zum Handkuss komme; das müsste man meiner Meinung nach auch ins Gesetz schreiben, damit die Leute wissen, worauf sie sich einlassen. Dieser Art. 4 ist aus meiner Sicht noch nicht der Weisheit letzter Schluss und die Kommission muss sich noch einmal gut überlegen, wie sie das genau aufgleisen will.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich habe nichts dagegen, wenn sich die Kommission nochmals vertieft mit Art. 4 auseinandersetzt beziehungsweise allenfalls noch eine Eingrenzung vornimmt. Ich weise Sie lediglich darauf hin, dass in Art. 4 lit. d steht, dass die Tourismusorganisation einen wesentlichen Anteil der touristischen Leistungsträger hier in der Region vertrete.

Matthias Freivogel (SP): Einen grossen Teil hat Regierungsrat Ernst Landolt jetzt schon gesagt. Meines Erachtens sind die wesentlichen Voraussetzungen in Art. 4 enthalten. In lit. c heisst es, dass sich die Tourismusorganisation mit eigenerwirtschafteten Mitteln an der Umsetzung des Konzepts beteiligen müsse. Um eigene Mittel erwirtschaften zu können, müssen die Tourismusplayer des Kantons ins Boot geholt werden, um Beiträge auch von diesen, konkret von den Hoteliers, zu erhalten. Damit sind diese

Voraussetzungen schon ziemlich stark umrissen. Zudem steht auch im Wirtschaftsförderungsgesetz, dass keine Ansprüche auf Leistungen bestünden, wenn ich es richtig in Erinnerung habe.

III. Höhe der Beiträge

Christian Heydecker (FDP): Nur ein Hinweis an die Kommission: Der Titel dieses Abschnittes muss wahrscheinlich angepasst werden, weil der Titel mit römisch viertens korrespondiert, wo die Veranlagung der Beiträge geregelt war. Der Abschnitt römisch viertens entfällt jetzt. Deshalb ist in Abschnitt römisch drittens nicht mehr nur die Höhe der Beiträge geregelt, sondern es geht generell um die Beiträge.

Art. 7 & Art. 8

Samuel Erb (SVP): ich stelle einen Antrag zu Art. 7 Abs.1 in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1. Die Abstimmung über das Tourismusgesetz im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass von 26 Gemeinden deren acht dem Gesetz zugestimmt haben. Insbesondere fällt auf, dass es sich bei den meisten Gemeinden, die das Gesetz abgelehnt haben, um solche handelt, die dem Tourismus nicht so nahe stehen respektive kein touristisches Angebot unterhalten. Deshalb ist es auch verständlich und unschwer zu verstehen, dass die Haltung dieser Gemeinden bei einer erneuten Abstimmung bezüglich der Entrichtung von Beiträgen an eine Tourismusorganisation gleichbleibt. Die Gemeinden wollen nicht unter Zwang zahlen und schon gar nicht unterschiedliche Tarife aufgedrückt bekommen. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, Art. 7 Abs. 1 wie folgt zu ändern: «Die Schaffhauser Gemeinden können freiwillige Beiträge an die Tourismusförderung entrichten». Davon ausgehend, dass grosse und vom Tourismus betroffene Gemeinden sicherlich einen freiwilligen Betrag von rund zwei Franken pro Einwohner entrichten werden, ergibt dies alleine von der Stadt Schaffhausen und den Gemeinden Neuhausen, Thayngen, Beringen und Stein am Rhein Einnahmen von rund 120'000 Franken. Sollte sich eine Gemeinde für einen höheren Beitrag entscheiden, was zum Beispiel bei der Stadt Schaffhausen durchaus vorstellbar ist, kommt entsprechend noch etwas dazu. Zur Kompensation dieses Teils schlage ich Ihnen die Erhöhung der Kurtaxe um ein Franken auf Fr. 3.50 vor. Bei 140'000 Übernachtungen wird der fehlende Beitrag von den Gemeinde somit gedeckt. In Verbindung mit der Änderung von Art. 7 Abs. 1 stelle ich den Antrag, Art. 8 Abs. 1 wie folgt zu ändern: «Der Kanton erhebt eine Kurtaxe von 3.50 Franken pro Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb.» Mit diesen beiden Anträgen werden alle Gemeinden gleich behandelt und keine zu irgendetwas gezwungen. Die Erhöhung der Kurtaxe auf Fr. 3.50 um einen Franken ist

durchaus vertretbar und wird bei den Übernachtungen nicht matchentscheidend sein. Stimmen Sie diesen Anträgen deshalb bitte zu!

Peter Neukomm (SP): Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag von Samuel Erb abzulehnen. Das vorgeschlagene Modell berücksichtigt, dass die Wertschöpfung pro Gemeinde nicht genau quantifizierbar ist. Der ganze Kanton profitiert von einer gesteigerten Wertschöpfung, aber es gibt eine Abstufung der Beiträge, weil die Tourismusdestinationen natürlich besonders profitieren. Bei den Hoteliers, beim Gewerbe haben wir bewusst eine Bestimmung geschaffen, die der früheren Situation mit den Trittbrettfahrern verhindert. Ich möchte auch unter den Gemeinden keine Trittbrettfahrer mehr haben. Der ganze Kanton hat ein Interesse an dieser Wertschöpfungssteigerung, weshalb es auch richtig ist, wenn alle ihren Beitrag abgestuft nach Interessen leisten. Die vorgelegte Lösung ist ausgewogen. Ich bitte Sie, hier nicht wieder daran herumzudoktern, das ist der falsche Weg.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich unterstütze das Votum von Peter Neukomm sehr. Wenn Sie diesen Artikel streichen, so wie das vorgeschlagen wurde, dann brauchen wir keine touristische Organisation mit dieser Aufgabe betrauen, sondern können das der Organisation Benevol übergeben. Diese ist zuständig für Freiwilligenarbeit. Mit diesen Voraussetzungen könnte man keine professionelle Organisation betreiben. Ich bitte Sie sehr, von diesem – ich sage – Unsinn abzusehen.

Jürg Tanner (SP): Es wird Sie nicht überraschen, dass ich eine gewisse Sympathie für diesen Antrag hege. Und zwar nicht deshalb, weil ich gegen dieses Gesetz bin – das bin ich nicht mehr – aber Samuel Erb hat schon erwähnt, dass dies der Stolperstein ist, das wissen Sie auch. Man muss sich überlegen, ob man alles will oder nichts. Ich könnte mit dieser Variante leben. Es wäre dann so, dass gewisse kleinere Gemeinden nicht zustimmen würden. Das muss man ihnen überlassen, die Solidarität innerhalb des Kantons war auch schon grösser.

Kommissionspräsident Martin Kessler (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag von Samuel Erb abzulehnen und zwar insbesondere deshalb, weil keine Bestimmung benötigt wird, die sich auf Freiwilligkeit beruft. Ansonsten könnte man auch schreiben, dass die Gemeinden und Samuel Erb freiwillig Beiträge bezahlen können. Das macht keinen Sinn. Wir haben dieses Thema in der Kommission sehr lange und ausgiebig diskutiert und sind so zur mehrheitlichen Überzeugung gekommen, dass es im Sinn des Zusammenhalts innerhalb des Kantons wichtig ist, dass sich alle Gemeinden beteiligen. Wenn man davon ausgeht, dass der Tourismus für die Region Schaffhausen wichtig ist, dann sollen sich auch alle Gemeinden beteiligen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Es wird Sie nicht überraschen, dass ich Ihnen empfehle, den Antrag von Samuel Erb abzulehnen. Ich bin übrigens etwas überrascht, weil ich den Antrag von jemand anderem erwartet hätte, aber diese Person ist heute leider nicht hier.

Die Gemeinden haben bisher schon auf freiwilliger Basis ihre Beiträge bezahlt. Jetzt kann man mit der Volksabstimmung argumentieren und es gibt natürlich verschiedene Interpretationen dafür, wieso das Gesetz so knapp abgelehnt worden ist. Meiner Meinung nach ist die Interpretation falsch, wonach die Ablehnung mit den Gemeindebeiträgen zusammenhänge. Die Gemeinden haben im Nachgang zur Volksabstimmung nämlich weiterhin auf freiwilliger Basis Beiträge bezahlt, wie sie das vorher schon jahrelang gemacht haben.

Es ist wichtig, dass wir im Gesetz eine Regelung betreffend die Gemeindebeiträge haben, weshalb an der Version der Kommission festgehalten werden sollte. Es ist auch so, dass alle Gemeinden von diesem Tourismusförderungsgesetz profitieren. Natürlich – ich habe das schon mehrmals gesagt und das weiss auch Samuel Erb – ist die direkte touristische Wertschöpfung nicht in jeder Gemeinde gleich gross, das will ich gar nicht abstreiten. Aber der Tourismus ist eine Branche, die Arbeitsplätze bietet und Sie finden in jeder Gemeinde im Kanton Schaffhausen Personen, die im Tourismus arbeiten. Deshalb ist es im Interesse aller Gemeinden, dass man auch in diesem Bereich Arbeitsplatzförderung betreibt und deshalb auch einen Beitrag entrichtet.

Die Erhöhung der Kurtaxe von jetzt vorgeschlagenen Fr. 2.50 auf Fr. 3.50 ist ein untaugliches Mittel. Das bringt nichts. Natürlich wollen wir eine gute Tourismusdestination sein, aber jetzt diesen Beitrag zu erhöhen, ist keine gute Idee. Ich beantragte Ihnen, auch diesen Antrag abzulehnen. Bitte lassen Sie es so stehen, wie es von der Kommission vorgeschlagen wurde.

Marcel Montanari (JFSH): Ich empfehle Ihnen, den Antrag unbedingt anzunehmen. Ich kann bei meinem Vorredner anknüpfen. Nach Peter Neukomm hat soeben auch Regierungsrat Ernst Landolt gesagt, dass der Kantonsbeitrag gerechtfertigt sei, weil der ganze Kanton profitiere.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich habe gesagt, dass die Gemeinden profitieren würden.

Marcel Montanari (JFSH): Dann können wir nachher noch über die Gemeinde Buch sprechen. Dann hat Kantonsrätin Iren Eichenberger gesagt, dass eine auf Freiwilligkeit basierende Zahlung keine professionelle Organisation ermögliche. Dem widerspreche ich. Im Moment besteht Freiwilligkeit. Ich weiss nicht, wie ich Ihr Votum interpretieren muss, aber als so

unprofessionell nehme ich Schaffhauserland Tourismus nicht wahr. Das ist eine zu pointierte Aussage. Man kann durchaus auch professionell arbeiten, wenn die Beiträge freiwillig bezahlt werden. Das jetzige auf Freiwilligkeit basierende System funktioniert. Warum wollen Sie nun einen Zwang einführen? Es ist gefährlich, wenn es nachher Schule macht, dass jemand der sich zunächst freiwillig engagiert, nachher zu diesem Engagement gezwungen wird. Dann wird es künftig keine Leute mehr geben, die sich freiwillig engagieren. Es ist richtig, die Freiwilligkeit beizubehalten. Dieser Punkt ist zudem ein politischer Stolperstein; damit hat Jürg Tanner absolut recht.

Peter Neukomm hat gesagt, dass man nicht genau abschätzen könne, welche Gemeinde wie stark profitiere. Genau deshalb müssen wir es den Gemeinden überlassen, weil sie selbst am besten wissen, wie stark sie von einer Massnahme profitieren respektive wie viel ihnen das Wert ist. Die Gemeinden sollen die Bewertung vornehmen und nicht wir hier.

Noch ein letzter Punkt: Wir sprechen immer wieder von Finanzierungsentflechtung. Sie schaffen hier nun aber genau ein Konstrukt, das die Gemeinden zwingt, Beiträge an den Kanton zu entrichten. Belassen Sie es bei Freiwilligkeit, dann hat das Gesetz vielleicht eine Chance!

Andreas Frei (SP): Die Finanzierung dieses Tourismusgesetzes steht auf drei Beinen und deshalb auch besonders sicher. Die drei Beine sind Kanton, Gemeinden und Hoteliers mit den Kurtaxen. Wenn Sie ein Bein weg-reissen, steht das Gesetz nicht mehr sicher. Ich sehe das genau anders herum, auch als mein Kollege Jürg Tanner. Man hat nun schon mehrmals gehört, dass die Tourismusbüros im Bereich Service Public wichtige Arbeit für die Gemeinden, auch für die Nachbargemeinden grosser Gemeinden, leisten würden. Deshalb ist es gerechtfertigt, wenn auch die kleinen Gemeinden etwas daran zahlen. Die Gemeinde Buch werden die paar Franken, die bei 300 Einwohner dann fällig werden, nicht umbringen.

Christian Heydecker (FDP): Es wurde vor allem von den Beiträgen der Gemeinden gesprochen. Ich möchte noch etwas zum Vorschlag sagen, die Kurtaxe zu erhöhen. Bei der Beratung des ersten Tourismusgesetzes hatten die Beherbergungsbetriebe grosse Bedenken gegenüber dieser Kurtaxe geäussert. Sie hatten den Eindruck, dass dies ihre Wettbewerbsfähigkeit verschlechtern würde. Diese Fr. 2.50 sind der Kompromiss, den die Beherbergungsbetriebe mittragen. Wenn Sie jetzt einseitig an diesem Betrag schrauben, laufen wir Gefahr, dass wir die Beherbergungsbetriebe in einer Volksabstimmung nicht als Befürworter auf unserer Seite haben, sondern als Gegner. Das wäre die absolute Katastrophe. Dann wäre das Gesetz zum Scheitern verurteilt. Von daher warne ich davor, an diesen Fr. 2.50 zu schrauben. Das ist meiner Meinung nach der höchste Betrag,

der von den Betrieben mitgetragen wird. Deshalb müssen wir dabei bleiben.

Marcel Montanari, natürlich haben wir eine Vermischung bei der Finanzierung. Aber das ist in der Tat eine Verbundaufgabe, was Beat Hedinger am Beispiel des Kantons Thurgau sehr schön aufgezeigt hat. Der Betrieb der Tourist Offices ist an sich eine kommunale Angelegenheit und wenn diese kommunale Aufgabe durch eine Tourismusorganisation erledigt wird, ist es logisch, dass die Kommunen dafür bezahlen müssen, weil sie sonst diese Aufgabe wahrnehmen müssten. Das betrifft natürlich nicht alle, aber doch einige Gemeinden. Es ist logisch, dass es bei Verbundaufgaben auch eine Verbundfinanzierung gibt.

Bernhard Müller (SVP): Man erwartet es vielleicht nicht von mir, aber ich unterstütze den Antrag von Samuel Erb klar und zwar aus diesem Grund: Es ist wichtig, dass dieser Antrag und auch die Frage der Kurtaxe in der Kommission noch einmal diskutiert werden. Die zweite Lesung ist eine Chance und mir ist wichtig, dass dieses Gesetz eine Chance hat und nicht wieder bereits im Vorfeld von irgendeiner Gruppe abgeschossen wird. Wir sehen nun den Handlungsspielraum und angesichts der Abstimmungsergebnisse der Gemeinden ist aus meiner Sicht klar, dass das Ganze noch einmal frisch angeschaut werden muss. Ich kann mir vorstellen, dass dieser Zwang für die Gemeinden ein negativer Punkt war. Deshalb muss der Antrag von Samuel Erb diskutiert werden. Es ist klar, dass die Hotel- und Gastrobetriebe hinter der Lösung stehen müssen und meines Erachtens besteht eine Chance auf eine Einigung in der zweiten Lesung.

Markus Müller (SVP): Wir entscheiden uns heute noch nicht definitiv. Aber mir geht es wie Bernhard Müller darum, dass wir das Thema in der Kommission noch einmal diskutieren. Es ist schon so, dass Regierungsrat Ernst Landolt sein eigenes Zukunftsprojekt etwas torpediert hat; es geht schon auch um Entflechtung.

Ich ärgere mich immer, wenn der Kantonsrat über andere bestimmt und sie zu Steuern verknurrt. Beispielsweise bei der Rebsteuer machen wir das auch so. Alle stimmen jeweils zu, aber hier im Rat bezahlen lediglich drei Personen diese Steuer. Wir verknurren die Gemeinde zu einer Steuer, ohne dass wir etwas dazu beitragen. Das ist nicht in Ordnung. Der Tourismusverein müsste mit jeder Tourismusgemeinde einen Leistungsauftrag abschliessen und die Kosten vereinbaren. Eine gewisse Entflechtung wäre sinnvoll. Die Höhe der Beiträge interessiert mich nicht so sehr; wir sollten dieses Tourismusförderungsgesetz haben und es soll dafür bezahlt werden. Ich bin auch bereit dazu, als Kanton mehr zu zahlen; von mir aus können wir den Beitrag auf 500'000 Franken verdoppeln, aber dann ist es eine saubere Sache. Wenn Andreas Frei das Geld reut, soll er das sagen.

Mich würde es nicht reuen und wir müssen analysieren, weshalb das am Schluss von den Gemeinden abgelehnt wurde. Das sollten wir kein zweites Mal riskieren. Der Kanton zahlt jedes Jahr, ohne uns zu fragen, beispielsweise 300'000 Franken für den Naturpark und 100'000 Franken an das Jazzfestival und so weiter. Das wollen wir ja auch; wir wollen Geld ausgeben für solche Dinge. Der Kanton will ein Gesetz, dann soll er auch dafür bezahlen. Das ist Aufgabenentflechtung. Wir können dann im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich darüber sprechen.

Die Äusserungen von Christian Heydecker zur Kurtaxe waren interessant. Bei der letzten Fassung dieses Gesetzes hat die AL eine Erhöhung der Taxe beantragt. Ich behaupte jetzt, dass das Gesetz im Kanton vielleicht sogar eine Chance auf Akzeptanz gehabt hätte, wenn man damals nachgegeben hätte. Die AL ist sehr effizient darin, Werbung gegen etwas zu machen. Die Verantwortlichen haben aber gesagt, dass das überhaupt nicht gehe und dass sie keinen Franken mehr bezahlen würden. Nun sind sie plötzlich mit Fr. 2.50 einverstanden und sie würden auch Fr. 3.50 annehmen; sie bezahlen das ja nicht selbst. Wenn Sie beispielsweise in den USA ein Hotelzimmer buchen wollen, dann ist auf der Buchungsplattform ein Preis von zweihundert Dollar ausgewiesen. Wenn Sie dann buchen, dann kommen plötzlich noch Zuschläge dazu und am Ende bezahlen Sie bis zu dreissig Prozent mehr. Wir funktionieren so, dass wir nur das Angebot sehen. Deshalb habe ich keine grossen Bedenken, wenn wir die Taxe auf Fr. 3.50 erhöhen. Wenn Sie in die Skiferien fahren, dann bezahlen Sie mehr. Es geht hauptsächlich darum, dass die Kommission noch einmal darüber spricht.

Beat Hedinger (FDP): 1998 wurde die Organisation Schaffhauserland Tourismus gegründet. Damals haben wir ganz klar eine Bündelung des Tourismus in einer Organisation angestrebt. Man wollte keine Verzettelung im kleinen Kanton Schaffhausen mit Tourist Offices, die von den Kommunen betrieben werden, weil das einen Effizienzverlust bedeuten würde. Aus diesem Grund ist man auf die Gemeinden zugegangen und hat ihnen vorgeschlagen eine gemeinsame Organisation zu gründen, die sowohl die Gemeinden als auch den Kanton vertritt und auch von beiden finanziert wird. Auch den Gemeinden erschien dieses Vorgehen sinnvoll.

Ich bin nun seit acht Jahren mitverantwortlich für die touristische Vermarktung von Schaffhausen und wir haben eine sehr enge Beziehung zu den Beherbergern im Kanton Schaffhausen. Wir treffen uns mehrmals jährlich und sprechen dann beispielsweise über ihre Anliegen und Wünsche und darüber, wie wir ihnen helfen können. Das funktioniert sehr gut und ich kann Ihnen versichern, dass es Widerstand gegen eine Erhöhung der Taxe auf Fr. 3.50 gibt. Die Betroffenen argumentieren damit, dass die Taxe dann

im Vergleich zu den Kantonen ringsum zu hoch wäre. Zudem liegt der Anteil an Businessgästen im Kanton Schaffhausen bei etwa sechzig Prozent. Diesen beizubringen, dass sie bei uns eine höhere Taxe bezahlen müssen als bei anderen, wäre schwierig. Zumindest einzelne Hoteliers haben klar geäußert, dass Sie nicht mitmachen würden, wenn der Betrag über Fr. 2.50 liegen würde.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich frage Sie, ob Sie ein Tourismusförderungsgesetz, das diesen Namen auch verdient, wollen oder nicht. Wollen Sie, dass das eine Verbundaufgabe ist, wie es Christian Heydecker dargelegt hat? Das wäre eine gute Sache und wir sind gut unterwegs. Deshalb sollten wir aufpassen, dass nicht verschiedene Sachen miteinander vermischt werden. Markus Müller hat gesagt, dass der Kanton nun wieder fremd bestimmen wolle, was die Gemeinden zu tun hätten. Sie wissen alle ganz genau, dass der Kantonsrat beziehungsweise der Kanton dies ohnehin tut. Dafür gibt es unzählige Beispiele. Nehmen Sie das Steuergesetz, Samuel Erb! Denken Sie, die Gemeinden seien nicht betroffen, wenn der Kantonsrat über das Steuergesetz befindet?

Es gibt vielfältige Interpretationen dafür, weshalb das Tourismusgesetz ganz knapp abgelehnt worden sei. Eine, die ich oft gehört habe, ist, dass der Kantonsbeitrag von 450'000 Franken zu hoch gewesen sei. Das war vermutlich der Hauptgrund für die Ablehnung.

Wir wollen nicht, dass es im Kanton Schaffhausen so zu und her geht, wie in den USA. Markus Müller hat das ausgeführt. Wir wollen nicht, dass jemand, der bei uns übernachtet, eine ganze Reihe von Überraschungen an Steuern, Abgaben und Gebühren erlebt. Wir wollen klare Verhältnisse: Man bezahlt den Zimmerpreis und die Kurtaxe. Stimmen Sie deshalb dem Vorschlag der Kommission zu und lehnen Sie den Antrag von Samuel Erb ab.

Abstimmung

Mit 35 : 11 wird der Antrag von Samuel Erb zu Art. 7 Abs. 1 abgelehnt.

Kommissionspräsident Martin Kessler (FDP): Die Erhöhung auf Fr. 3.50 würde Sinn machen, wenn vorher der Antrag zu Art. 7 angenommen worden wäre. Alleine für sich macht der Antrag von Samuel Erb jedoch keinen Sinn und ich bitte Sie, diesen abzulehnen.

Abstimmung

Mit 33 : 5 wird der Antrag von Samuel Erb zu Art. 8 Abs. 1 abgelehnt.

Jürg Tanner (SP): Ich beantrage Ihnen, in Art. 8 einen neuen Abs. 4 einzufügen. Der bisherige Abs. 4 würde dann zu Abs. 5. Der Antrag lautet wie folgt: «Das zuständige Departement kann auf Gesuch einen Beherbergungsbetrieb von der Pflicht zur Erhebung einer Kurtaxe generell oder in Einzelfällen befreien, insbesondere bei Unterkünften von gemeinnützigen Körperschaften.» Wir haben in der Fraktion diskutiert, dass die vorgeschlagene Version für Verwirrung oder sogar für rote Köpfe sorgen könnte, denn gemäss dem vorliegenden Gesetzestext müsste beispielsweise eine Gruppe, die in einem Pfadiheim übernachtet, Kurtaxe bezahlen. Wir haben uns überlegt, wie dieser Stolperstein entschärft werden könnte und sind dann auf zwei Punkte gekommen. Man könnte gewisse Unterkünfte generell ausnehmen oder Spielraum dafür schaffen, dass ein Betrieb, der sonst bezahlen müsste, ausgenommen werden könnte. Da ich in unserer Fraktion neben Matthias Freivogel der zweite Hobby-Gesetzgeber bin, habe ich es übernommen, diesen neuen Absatz zu formulieren, aber vielleicht kann ihn die Kommission noch verbessern.

Regierungsrat Ernst Landolt: Im Gesetz in Art. 8 Abs. 3 ist bestimmt, wer beziehungsweise welches Zielpublikum von der Kurtaxe ausgenommen werden kann. Wenn Sie jetzt Infrastrukturen oder Unterkünfte von der Kurtaxe ausnehmen, laufen wir Gefahr, dass es dann auch Schlaumeier gibt, die sich als gemeinnützige Organisation deklarieren, um vom Einzug der Kurtaxe befreit zu werden. Das darf nicht passieren. Aus unserer Sicht genügt es vollumfänglich, wenn wir Abs. 3 so belassen. Wenn Sie dem Antrag von Jürg Tanner zustimmen, dann würde dies dem vorhin beschriebenen Missbrauch Tür und Tor öffnen. Das finde ich gefährlich. Deshalb beantrage ich Ihnen, den Antrag von Jürg Tanner abzulehnen.

Kurt Zubler (SP): Wir haben das Wort «kommerziell» hineingenommen, um das von Regierungsrat Ernst Landolt angesprochene Problem zu beheben. Das haben Sie wieder rausgenommen. Wenn es uns darum geht, hier nicht noch zusätzliche Gegnerschaft zum Gesetz zu schaffen, tun wir gut daran, den Vorschlag von Jürg Tanner in Betracht zu ziehen. Wir haben auf diesen schönen Randflächen verschiedenste Unterkünfte oder Hütten gemeinnütziger Organisationen, beispielsweise der Pfadi. Das ist nicht die Zielgruppe, die wir suchen, aber diese Leute übernachten dort und wir führen hier eine Pflicht ein. Die Frage ist, ob die Vereine eine Kurtaxenbürokratie einführen müssen. Ich lasse mir gerne erklären, dass dem nicht so ist, befürchte jedoch, dass es so sein wird. Wenn beispielsweise eine befreundete Gruppe in einem Vereinshaus übernachtet, dann nimmt der Verein dafür ein Entgelt. Diese Leute profitieren auch nicht von den Informationen und Prospekten. Vielleicht haben wir Glück und diese Kreise merken das nicht, weil wir ansonsten eine neue Gegnerschaft haben.

Christian Heydecker spricht immer davon, dass keine unnötige Bürokratie eingeführt werden solle, aber in diesen Vereinskreisen, in denen alle ehrenamtlich arbeiten, machen Sie genau das.

Iren Eichenberger (ÖBS): Der Vorschlag von Jürg Tanner wäre an und für sich bestechend. Aber der Teufel steckt effektiv im Detail, wenn wir definieren müssen, wer diese gemeinnützigen Organisationen sind. Ich möchte das, was Regierungsrat Ernst Landolt ausgeführt hat, mit einem Beispiel erläutern. Es gibt zum Beispiel Organisationen, die Unterhaltungsveranstaltungen organisierten. Daran beteiligt sind oft junge Leute, die kommerziell arbeiten, aber einen Teil des Gewinns an eine gemeinnützige Organisation abführen. Unter dieser Bedingung können sie weitgehend von Vergünstigungen profitieren, die gemeinnützige Organisationen geniessen. Deshalb muss man sich sehr gut überlegen, ob es nicht doch klüger ist, eine präzise Definition zu haben, so wie es jetzt im Vorschlag steht.

Kommissionspräsident Martin Kessler (FDP): Ich würde mich nicht dagegen wehren, wenn in der Kommission noch einmal darüber gesprochen würde, welche Organisationen in Abs. 3 ausgenommen werden sollen, aber auch ich empfehle Ihnen, den Antrag von Jürg Tanner abzulehnen. Ich könnte mir vorstellen, dass man damit viel mehr Schaden anrichten würde, als Sie zu verhindern versuchen. Eine Pfadihütte beispielsweise kann auch von anderen Organisationen genutzt werden. Wenn man die Pfadi ausnehmen würde, dann müsste zum Beispiel die Clientis BS Bank, die an einem Kaderanlass ein Outdoor Training veranstalten würde, keine Kurtaxe bezahlen. Das würde zu Diskussionen führen, die wir eigentlich verhindern wollen.

Abstimmung

Mit 29:21 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

Art. 9

Marcel Montanari (JFSH): Die Kurtaxe wird neu vom Kanton erhoben. Ich möchte von der Regierung wissen, was uns das kosten wird. Es kursieren Zahlen, wonach bis zu einem Drittel der Einnahmen für die Erhebung selbst verwendet werden muss.

Regierungsrat Ernst Landolt: Habe ich richtig gehört, Marcel Montanari, dass Gerüchte kursieren würden? Wenn man auf die Gerüchte hören würde, dann hätte man das Gefühl, dass diese Kurtaxen gleich von der

Bürokratie weggefressen würden. Wir haben uns diese Überlegungen tatsächlich gemacht und ich kann Sie beruhigen. Die Erhebung der Kurtaxe wird keinen grossen zusätzlichen Personalaufwand zur Folge haben, da bereits heute elektronische Systeme existieren, mit denen man die Kurtaxe auf sehr rationelle Art und Weise erheben kann. Daher wird es keine Personalaufstockungen geben. Selbstverständlich wird sich jemand darum kümmern müssen und es wird auch nicht keinen zusätzlichen Aufwand geben, aber davon wird nicht ein grosser Teil der Einnahmen weggefressen.

Jürg Tanner (SP): Ich stelle Ihnen zwei Anträge zu Art. 9. Ich schlage Ihnen vor, bei Abs. 1 und Abs. 2 auf die Fassung des Regierungsrats zurückzukommen, sowie Abs. 1 folgendermassen zu ergänzen: «Die Veranlagung erfolgt durch das zuständige Departement». Meines Erachtens hat die Kommission das Gesetz neu und im Grossen und Ganzen gut geschrieben, aber dieser Artikel ist nun wirklich verunglückt. Man kann nicht nachvollziehen, wer was macht. Auch in der Vorlage des Regierungsrats fehlt die Bestimmung dazu, wer diese Steuer veranlagt. Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Bereich das Rad nicht neu erfinden. In den Ferien erhält man ein Quittungsbüchlein, in das man schreibt, wie viele Personen wie viele Nächte verbracht haben. Damit geht man ins Tourismusbüro, wo das abgerechnet und bezahlt wird. Da steht dann auch noch, dass man das selbst zu deklarieren habe. In diesem Artikel geht es nun um die Frage, was passiert, wenn jemand das nicht oder nicht korrekt deklariert. Man muss jemanden bestimmen, der das macht. Mein Vorschlag ist, diese Aufgabe dem zuständigen Departement zu übertragen. In Abs. 2, geht es um die Strafabgaben. Man sagt, dass jemand, der das nicht korrekt macht, eine Strafe bezahlen muss. Das ist im regierungsrätlichen Vorschlag besser geregelt. In der Kommissionsfassung ist nicht klar, was mit «das doppelte und höchstens das Vierfache» gemeint ist. Ich vermute, dass man damit die korrekte Abgabe plus die Busse meint. Das wäre dann das Doppelte oder dann den doppelten oder den dreifachen Betrag als Busse. Letzteres wäre dann das Vierfache. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man die Strafansätze verdoppeln wollte. Dieser Art. 9 ist nicht durchdacht und ich bitte Sie, meinen Anträgen stattzugeben.

Kommissionspräsident Martin Kessler (FDP): Bei Abs. 1 können wir nicht auf die regierungsrätliche Version zurückkommen, weil darin von den Beiträgen der Beherbergungsbetriebe die Rede ist. Neu erheben wir aber Kurtaxen. Zumindest das müsste angepasst werden.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag von Jürg Tanner abzulehnen. Er vermischt nun zwei Dinge miteinander und missachtet,

dass wir das System von einer Beherbergungstaxe zu einer Kurtaxe gewechselt haben. Bei der Kurtaxe ist nicht der Beherbergungsbetrieb, sondern der Gast der Beitragspflichtige. Deshalb kann man nicht zur regierungsrätlichen Vorlage zurück, weil jene von Beherbergungstaxen ausgegangen ist. Die Veranlagung der Kurtaxe erfolgt durch den Beherbergungsbetrieb. Das ist in Art. 12 geregelt. Der Beitragsschuldner ist der Gast und die Taxe wird durch den Beherbergungsbetrieb veranlagt, eingezogen und an den Kanton weitergeleitet. Dieses System ist in sich konsistent und schlüssig. Jürg Tanner vermischt nun diese beiden Systeme der Kurtaxe und der Beherbergungsabgabe. Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Jürg Tanner (SP): In diesem Fall habe ich Recht, Christian Heydecker. Ich möchte von Ihnen wissen, was passieren würde, wenn das Hotel Tanner nur zwei Drittel seiner Übernachtung deklarieren würde. Das letzte Drittel deklariert es nicht. Sei es, dass es die Taxe den Gästen erlässt oder noch schlimmer, diese einzieht, aber für sich behält. Mit der vorliegenden Regelung würde nur eine Strafabgabe fällig. Hier wurde etwas vergessen. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen, weil wir andernfalls vielleicht ein Problem hätten. Ich gehe davon aus, dass in einem solchen Fall auch die fehlende Taxe und nicht nur die Strafabgabe bezahlt werden müsste. Geben Sie meinem Antrag doch einfach zwölf Stimmen, dann kann die Kommission nochmals darüber diskutieren.

Kommissionspräsident Martin Kessler (FDP): Wir sind nun wieder in einer Juristendiskussion. Wir haben in der Kommission auch hinlänglich über dieses Thema gesprochen und es wurde genau so argumentiert, wie es Christian Heydecker getan hat. Es wundert mich, dass dies in Jürg Tanners Fraktion nicht diskutiert wurde, weil Matthias Freivogel wesentlich dazu beigetragen hat, dass dieser Artikel jetzt so aussieht wie er aussieht. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Version der Kommission funktioniert und bitte Sie, bei dieser zu bleiben.

Regierungsrat Ernst Landolt: Zunächst hat mir gefallen, dass die regierungsrätliche Version von Jürg Tanner Sukkurs erhält. Man muss aber die Änderungen der Kommission insbesondere hinsichtlich der Kurtaxe berücksichtigen. Offenbar besteht nun aber eine ernstzunehmende Meinungsverschiedenheit, deshalb bin ich in diesem Punkt leidenschaftslos und hätte nichts dagegen, wenn der Antrag von Jürg Tanner zwölf Stimmen erhalten würde, sodass sich die Kommission diese Bestimmungen noch einmal vertieft anschauen und genau ausformulieren könnte, sodass die Befürchtungen von Jürg Tanner ausgeräumt werden können.

Abstimmung

Mit 27:14 Stimmen wird der Antrag von Jürg Tanner zu Art. 9 Abs. 1 abgelehnt.

Jürg Tanner (SP): Ich lese die regierungsrätliche Variante von Abs. 2 vor: «Verletzen Beherbergungsbetriebe vorsätzlich oder fahrlässig ihre Pflichten, unterliegen sie einer Strafabgabe. Diese beträgt höchstens das Doppelte der gemäss Abs. 1 festgelegten jährlichen Beiträge.» Man muss zuerst die Beiträge festlegen und dann die Strafe verdoppeln. Hier wurde etwas verwischt. Ich bin sicher, dass diese Version die bessere ist. Stimmen Sie doch dieser zu!

Christian Heydecker (FDP): Ich sage das jetzt einfach so aus dem Bauch heraus, ich habe das nicht nachgeschaut: Die Kommission hat eine ähnliche Regelung gewählt, wie es sie auch im Steuergesetz gibt. Deshalb ist es meiner Meinung nach richtig, wie es die Kommission gemacht hat. Den Beitrag gemäss Abs. 1, den Jürg Tanner erwähnt, gibt es nicht. Er verweist damit auf ein schwarzes Loch.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich bewege mich jetzt auf juristisches Glatteis. Ich sehe es auch so wie Christian Heydecker. Deshalb muss die Kommission das noch einmal genau anschauen, damit Abs. 1 und Abs. 2 miteinander korrespondieren.

Kommissionspräsident Martin Kessler (FDP): Jetzt muss ich dem Regierungsrat widersprechen. Die Kommissionsvorlage ist stimmig. Abs. 2 bezieht sich eben nicht mehr auf Abs. 1, in dem gar nichts festgelegt ist. Dagegen wird in Abs. 2 ein Vergleichswert zugrunde gelegt, indem man ähnlich grosse Betriebe als Vergleich heranzieht. Wir haben uns in der Kommission sehr wohl Gedanken darüber gemacht.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich hoffe, dass ich dieses Glatteis ein wenig mit Sand behandeln kann, damit der Stand wieder besser wird. Sie haben vorhin den Antrag von Jürg Tanner zu Abs. 1 zwar abgelehnt, aber weil dieser 14 Stimmen erhalten hat, ist dieses Anliegen von Jürg Tanner nochmals zu beraten. Jürg Tanner hat, wenn ich das richtig verstanden habe, auf eine Lücke in Abs. 1 hingewiesen, die den Fall betrifft, wenn ein Beherbergungsbetrieb die Kurtaxe des Gastes nicht oder nicht vollständig abliefert. Dies hat die Strafabgabe, die in Abs. 2 geregelt ist, zur Folge. Das ist so in Ordnung, aber irgendjemand muss dann noch sagen, wie viel nicht korrekt abgeliefert worden ist. Derzeit ist nicht definiert, wer dieser

jemand sein soll. Aus juristischer Sicht sollte dies noch getan werden. Meines Erachtens muss in Abs. 1 noch festgehalten werden, dass diese Veranlagung durch das zuständige Departement zu erfolgen habe. Erst danach wissen Sie, dass beispielsweise das Hotel Tanner ein Drittel der Taxe nicht abgeliefert hat. Dieses Drittel ist dann die Grundlage um gemäss Abs. 2 die Strafabgabe zu definieren. Sie sind gut beraten, dieses Element in Abs. 1 noch nachzubessern. Wenn Sie das tun, ist Jürg Tanners Antrag zu Abs. 2 wieder stimmig. Dann ist die Mechanik klar. Am einfachsten ist es jetzt, wenn der Antrag von Jürg Tanner zwölf oder mehr Stimmen erhält, sodass die Kommission den Auftrag erhält, das zu prüfen.

Abstimmung

Mit 27:20 wird der Antrag von Jürg Tanner zu Art. 9 Abs. 2 abgelehnt.

Art. 10 neu (alt Art. 11)

Christian Heydecker (FDP): Dieser Artikel, in dem es um die Schweigepflicht geht, hat in der ursprünglichen Fassung Sinn gemacht, weil darin vorgesehen war, dass die Tourismusorganisation die Veranlagung übernimmt. Nun soll das Geld an die vom Regierungsrat bezeichnete Stelle, also an eine Verwaltungsstelle, weitergeleitet werden. Die Leute, die dort arbeiten, unterstehen natürlich dem Amtsgeheimnis, weshalb dieser Art. 10 nun überflüssig ist. Es sei denn, der Regierungsrat wolle sich die Möglichkeit offen lassen, eine Stelle ausserhalb der Verwaltung bezeichnen zu können. Dann würde Art. 10 betreffend Schweigepflicht einen Sinn machen. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor darum, etwas dazu zu sagen. Wir haben uns von Beat Hedinger sagen lassen, dass es Kantone gebe, in denen der Einzug durch die Tourismusorganisation erfolge, was dieser mit einem zusätzlichen Beitrag vom Kanton abgegolten werde. Wenn der Regierungsrat der Meinung ist, dass diese Aufgabe in der Verwaltung bleiben solle, dann kann man diesen Art. 10 betreffend Schweigepflicht streichen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Die regierungsrätliche Fassung hat nicht explizit davon gesprochen, dass eine Dienststelle dafür zuständig sein solle. Das ist geändert worden. Ich kann nachvollziehen, was Christian Heydecker gesagt hat, aber ich mache Ihnen beliebt, Art. 10 so zu belassen, um dem Kanton die Möglichkeit offen zu lassen, in Zukunft allenfalls jemand anderen mit dem Einzug beauftragen zu können.

Jürg Tanner (SP): Ich glaube, dass wir nicht über das Gleiche sprechen. Ich habe diesen Artikel so verstanden: Ich arbeite im Hotel Tanner an der Rezeption und ein Geschäftsreisender namens Christian Heydecker steigt bei mir zu einem guten Preis ab, weil ich ihn kenne. Aber die Kurtaxe kann ich ihm nicht erlassen. Er bezahlt und ich ziehe den Betrag ein. Ich frage mich auch, warum ich jetzt dem Amtsgeheimnis unterstehe.

Art. 12

Jürg Tanner (SP): Mir ist diese Bestimmung nicht klar. Ich sage jetzt einmal, wie ich das verstehe und Sie sagen mir dann, ob ich recht habe. Die Veranlagung der Kurtaxe durch den Beherbergungsbetrieb kann mit Rekurs angefochten werden. Wenn beispielsweise Christian Heydecker die Kurtaxe nicht bezahlen will, dann kann er sie mit einem Rekurs anfechten. Das kann aber nicht der Sinn sein.

Kommissionspräsident Martin Kessler (FDP): Ein Gast, der der Meinung ist, er müsse zu Unrecht Kurtaxe bezahlen, kann beim zuständigen Departement Rekurs einreichen. Ein Beispiel, das wir in der Kommission diskutiert haben, ist ein Gast der knapp zwölf Jahre alt ist. Gilt nun der zwölfte Geburtstag oder dass er im zwölften Lebensjahr ist.

Jürg Tanner (SP): Dann habe ich es richtig verstanden. Ich beantrage Ihnen, diesen Art. 12 ersatzlos zu streichen. Das ist auch rechtlich falsch. Christian Heydecker kommt zu mir und wir schliessen einen Beherbergungsvertrag ab, in dem steht, wie viel Sie mir schulden. Das ist ein privatrechtlicher Vertrag und wenn Sie den Betrag nicht bezahlen, müssen Sie vor Gericht. Sonst müssen Sie eine Verfügung erlassen. Pardon, aber das ist höherer Blödsinn. Sie haben sich verrannt. Diesen Artikel braucht es nicht, wenn man die Veranlagungsgeschichte löst. Gegen die Verfügung des Departements kann man dann rekurrieren. Bitte streichen Sie diesen Absatz, das geht so nicht!

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich habe vollkommenes Verständnis für Jürg Tanner. Ich möchte Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass es diese Rekursmöglichkeit gibt. Wir haben geschaut, wie es diesbezüglich in anderen Kantonen aussieht. Letztlich kommt es darauf an, wer zuständig ist. In gewissen Kantonen wird das mit dem Steuergesetz verglichen und gegen eine Steuer kann man rekurrieren. Wenn eine Person von irgendwo auf der Welt sich ungerecht behandelt fühlt, dann wird es in der Tat kompliziert, das konsequent durchzuführen. Wenn der Kantonsrat der Meinung ist, dass es diesen Art. 12 nicht brauche, dann streichen sie ihn. Ich sage

das jetzt freihändig und vielleicht erhalte ich dann einen Rüffel von der Kommission. Das hat etwas mit Verhältnismässigkeit zu tun. Ein solcher Fall könnte einen immensen Bürokratismus nach sich ziehen, wenn man irgendjemandem irgendwo auf der Welt dann noch Fr. 3.50 nachschicken müsste. Ich überlasse Ihnen den Entscheid, wir hatten es in der regierungsrätlichen Fassung auch drin.

Christian Heydecker (FDP): Die Kommission muss das in der Tat noch einmal anschauen. Aber ganz so einfach ist es natürlich nicht. Bei dieser Kurtaxe geht es um eine öffentlich-rechtliche Abgabe, und nicht um ein privatrechtliches Entgelt. Wenn ich als Privater eine öffentlich-rechtliche Abgabe bezahlen muss, dann muss ich mich dagegen wehren können, wenn ich den Eindruck habe, dass diese zu Unrecht erhoben werden. Wenn wir das nicht ins Gesetz schreiben, dann müssen die Verwaltung und die Gerichte quasi in Eigenregie einen Rechtsweg kreieren. Es muss eine Rechtsmittelmöglichkeit geben, damit man sich wehren kann.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Vielleicht kann ich einen Beitrag zur Vereinfachung machen und auch diesen Widerspruch aufklären. Wenn Regierungsrat Ernst Landolt sagt, das sei in der regierungsrätlichen Vorlage drin gewesen, dann stimmt das nur teilweise, denn darin waren auch die Beherbergungsbeiträge durch die Betriebe enthalten.

In der regierungsrätlichen Version war es so: Wenn das Hotel Tanner am Schluss des Jahres zu wenig veranlagt und die Behörde daraufhin eine entsprechende Verfügung erlassen hätte, dann war in der alten Version der Rekurs dagegen zulässig. Auch gegen die Verfügung der Strafabgabe wäre ein Rekurs zulässig gewesen. Mit der Einführung der Kurtaxe ist nun der Schuldner ein anderer, nämlich der Gast. So, wie es jetzt in der Kommissionsvorlage formuliert ist, ist es meines Erachtens ein wenig missverständlich respektive es ist nicht ganz klar, was gemeint ist. Wenn gemeint ist, dass ein Gast gegen die Zahlung dieser Fr. 2.50 rekurrieren könnte, dann wäre das keine gute Lösung. Ich bin der Meinung, dass die Kurtaxe Bestandteil des Beherbergungsvertrags zwischen dem Beherberger und dem Gast ist, in dem sich der Gast verpflichtet, zusätzlich Fr. 2.50 zu bezahlen. Weil die Kurtaxe einen fiskalischen Charakter hat, wäre noch zu prüfen, ob das so dann wirklich juristisch korrekt ist. Aber richtigerweise muss man einen Rekurs zulassen für den Fall, dass das Hotel Tanner falsch deklariert respektive zu wenige abgibt. Für jene Verfügung braucht es eine Rechtsmittelmöglichkeit. Mein Rat an Sie ist, diese Bestimmung noch einmal zu prüfen beziehungsweise dem Antrag von Jürg Tanner die dafür notwendigen zwölf Stimmen zu gewähren.

Jürg Tanner (SP): Dieser Artikel war vorher zu Recht dort, weil die Tourismusorganisationen etwas veranlagt und allenfalls auch eine Strafe ausgesprochen hätte. Damit eine private Organisation Strafen aussprechen also öffentlich-rechtlich tätig werden kann, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage. Nun veranlagt das Departement und im Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) steht, dass sämtliche Verfügungen des Departements mit Rekurs beim Regierungsrat und dann beim Obergericht angefochten werden können. Das Obergericht wird keine Freude daran haben, wenn es Departementsentscheide über solche Banalitäten als erste Instanz beurteilen muss. Diesen Artikel kann man problemlos streichen, weil wir die Tourismusorganisation nicht mehr ermächtigen müssen, Veranlagungen machen und Strafen aussprechen zu können.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich erinnere mich an die Debatte vor eineinhalb Jahren. Ein Übernachtungsbetrieb hat sich sehr gegen diese Beherbergungstaxe gewehrt, hätte sich aber auch gegen diese Kurtaxe gewehrt. Wir haben von Beat Hedinger gehört, dass sechzig Prozent der Gäste Businessgäste sind. Der besagte Betrieb hat vor allem Gäste aus der Industrie und aus dem Gewerbe. Diese übernachten im Klettgau. Was würde wohl passieren, wenn wir diese Tür aufmachen würden und sich ein einzelner Gast gegen die Bezahlung der Kurtaxe wehren könnte? Diese Tür müssen wir zulassen, da es ansonsten Wirte gäbe, die ihre Gäste vermutlich noch dazu ermutigen würden zu rekurrieren.

Josef Würms (SVP): Ich bin natürlich für den Antrag von Jürg Tanner, dass man streicht.

Lorenz Laich (FDP): Es ist ein Husarenritt, sich als Nicht-Jurist in die Diskussion zweier Juristen einzumischen, aber mir kommt es vor, als würden wir hier im Kanton Schaffhausen das Rad vollständig neu erfinden wollen. Es gibt viele Schweizer Kantone, in denen solche Gesetze bereits in Kraft sind und sich bewährt haben. Ich möchte zuhänden der Kommission festhalten, dass man sich Anregungen bei Kantonen holen sollte, in denen solche Tourismusgesetze bereits in Kraft sind

Abstimmung

Mit 21 : 14 wird dem Streichungsantrag von Jürg Tanner zugestimmt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit

Matthias Freivogel (SP), Präsident des Preiskuratoriums verliest zuerst die Berichte der letztjährigen Preisträger:

Ram Raj Bhalla schreibt: «Es geht allen ausgezeichnet und sie sind dankbar für die Unterstützung aus der Schweiz. Prem, Bebe und Sandhya sind nun im letzten Ausbildungsjahr angelangt und werden im Sommer bis Herbst 2017 ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Alle fünf Jugendliche sind noch motiviert und mit guten Leistungen unterwegs. Dieses Jahr war ich zweimal im Kinderheim und habe wieder mit grosser Dankbarkeit erlebt, wie unsere Unterstützung aus der Schweiz grossen Segen in Indien auslöst. Mit den vom Preisgeld unterstützten Jugendlichen habe ich Interviews geführt; es berührt mich immer wieder, mit welcher Dankbarkeit die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen unsere Unterstützung empfangen.»

Gian-Rico Willy berichtet, dass der Erhalt des Preises einen guten Grundstein für die Finanzierung des geplanten Ladengeschäftes der Nähsschule gelegt habe. Nach Erhalt weiterer Einzelspenden stehe jetzt die Finanzierung zu hundert Prozent und es sei kürzlich damit begonnen worden, nach passenden Räumlichkeiten zu suchen. Die Suche nach einem geeigneten Standort habe sich jedoch als schwieriger als erwartet herausgestellt, so habe es mehrere Angebote gegeben, jedoch alle im ersten und zweiten Stock. «Wir wollen» so Gian-Rico Willy «aber nichts überstürzen und suchen für das Ladengeschäft einen Platz an einer idealen Passantenlage. Wir sehen es als unsere Pflicht für die Schule, im Sinne unserer Spender langfristige, nachhaltige und möglichst werthaltige Investitionen zu tätigen, wir möchten mit dem Geld verantwortungsbewusst und sinnvoll umgehen und nicht möglichst schnell irgendetwas kaufen oder mieten, das zu wenig nachhaltig ist.»

Beide Projekte sind also auf gutem Weg.

Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2016

Matthias Freivogel (SP), Präsident des Preiskuratoriums: Das Preiskuratorium mit seinen Mitgliedern Richard Altorfer, Doris Brügel, Liselotte Flub-

acher, Urs Hunziker, Markus Müller und Alfred Tappolet hat unter dem Vorsitz des Sprechenden nach mehreren Sitzungen den Preis zugesprochen an:

**Pino Ciaccio aus Schaffhausen
und
Mike Baronian aus Toffen/BE und Schaffhausen**

als Vorstandsmitglieder der in Schaffhausen domizilierten Stiftung «Hilfe für Armenien» für ihren ebenso langjährigen wie nachhaltigen Einsatz für Hilfe zu Selbsthilfe in diesem Land im Kaukasus.

Nach einem grossen Erdbeben, dem im Jahr 1988 zehntausende von Armenierinnen und Armeniern zum Opfer fielen, begann – damals ausgelöst durch Radio Munot – eine breit angelegte Schaffhauser Hilfsaktion. Diese wandelte sich mit der Zeit in eine Organisation, die sich voll der nachhaltigen Hilfe zur Selbsthilfe verschrieben hat. Auf die Nahrungs- und Medikamentenlieferungen in den Monaten nach dem Erdbeben folgten langfristige Hilfsprojekte, mit denen der Grundstein für die erfolgreiche Zusammenarbeit in Armenien gelegt wurde. Für ihren engagierten Einsatz erhielten im Jahr 1999 Susi Greutmann, die vor kurzem ihren 80. Geburtstag feiern konnte und heute leider aus gesundheitlichen Gründen nicht unter uns sein kann, und Pino Ciaccio als Vertreter der Schaffhauser Stiftung «Hilfe für Armenien» den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit. Die Stiftungsprojekte wurden und werden namentlich auch vom Bund, von Georg Fischer sowie von anderen Unternehmen oder Institutionen, darunter die IVF und die Cilag, unterstützt.

Seit mehr als 26 Jahren spendeten viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser insgesamt mehrere hunderttausend Franken für Aufbauprojekte in diesem schwer geprüften Land. Die Stiftung «Hilfe für Armenien» unterstützt vor allem die Schwächsten; sie tut dies auf zwei Arten: Zum einen mit Projekten im heilpädagogischen Bereich, den die Preisträgerin von 1999 Susi Greutmann aufgebaut hat, und zum anderen durch die Mitfinanzierung von Akut- und Kinderspitälern. Für diesen Bereich ist nun auch das diesjährige Preisgeld vorgesehen. Im Dorf Aygehovit, nahe an der Grenze zu Aserbaidschan, in einer Region topografisch vergleichbar mit unserem Randen, soll eine heruntergekommene Tagesklinik aus der Sowjetzeit saniert und mit neuen Geräten zeitgemäss ausgerüstet werden. Da die Stiftung keinerlei Administrativkosten aufweist, fliesst jeder Franken des Preisgeldes in die neuen Ausrüstungsgegenstände. Diese reichen unter anderem von einem Stethoskop über Präzisionswaagen, Anästhesie- und gynäkologische Geräte zu Sterilisationsinstrumenten. Die Gesamtkosten der neuen Einrichtung für die Pädiatrie und für die Gynäkologie betragen rund 60'000 US-Dollar; mithin kann mit dem Schaffhauser Preis knapp die Hälfte

finanziert werden, je mehr, desto stärker der Franken ist; die andere Hälfte kann von der Stiftung übernommen werden. Diese ist auch dafür besorgt, dass vor Ort gut ausgebildetes Personal vorhanden ist, um die Geräte richtig betreiben und warten zu können. Es werden auch regelmässig Weiterbildungen durchgeführt, sodass von einer echten Hilfe zur Selbsthilfe gesprochen werden kann.

Der Preisträger **Giuseppe Pino Ciaccio** ist am 7. März 1952 in Ciusa Scлавani in Italien geboren; er kam 1966 nach Thayngen. Von 1968 bis 1971 absolvierte er eine Lehre als Giessereiformer bei Georg Fischer in Schaffhausen, die er jedoch nicht abschloss; von 1975 bis 1979 besuchte er Maturitätsschulen im zweiten Bildungsweg in Winterthur, Schaffhausen und Zürich. Nach einem Diplomabschluss als Primarlehrer in Italien kam Pino Ciaccio 1980 als Primarlehrer für das Italienische Konsulat nach Zürich, wo er rund drei Jahre blieb. Danach wechselte er in die Versicherungsbranche, daneben arbeitete er in den 80er-Jahren mit einem 50-Prozent-Pensum in der Redaktion und Moderation bei Radio Munot, wo er dann in den 90er-Jahren, wie auch beim Schaffhauser Fernsehen, in die Programm- beziehungsweise in die Geschäftsleitung aufstieg. Ab November 2000 war er in verschiedenen Firmen des Medizinalbereichs als Manager angestellt, bald einmal bei der Firma AZAD des zweiten Preisträgers Mike Baronian, bei der er in den letzten Jahren bis Ende 2014 Regionalmanager und Direktor für Armenien war. Seit knapp zwei Jahren ist er sodann, wie er sagt, Frührentner, was jedoch bedeutet, dass er sich vor allem um seine Herzenssache Armenien kümmert.

Der Preisträger **Mike Baronian**, entstammt wie Pino Ciaccio nicht gerade einem Schaffhauser Urgeschlecht, ist am 23. Oktober 1947 in Haifa Israel geboren. 15 Jahre später verliess er mit seiner Familie diese Heimat und liess sich in Kanada nieder. Er studierte an der Universität von Montreal Business Administration mit Hauptfach Finanzen. Danach trat er bei Johnson & Johnson als Verkaufspraktikant ein, wo er sehr schnell die Karriereleiter aufstieg. 1981 wurde er zum Vizepräsidenten für Finanzen bei McNeil Konsumenten, einem Bereich von Johnson & Johnson, ernannt. 1987 übernahm er die Leitungsposition für die weltweiten Gesellschaften der International Ortho-Cilag. Cilag Schaffhausen war eine seiner ersten Verantwortlichkeiten im Finanzbereich. Und sofort engagierte er sich hier in der Stiftung «Hilfe für Armenien». Im Jahr 2002 gründete er die Firma AZAD in Schaffhausen und Toffen, wo er auch heute noch wohnt. Der Hauptsitz von AZAD mit seinen 25 Mitarbeitenden befindet sich in Schaffhausen; weltweit werden achtzig Mitarbeitende beschäftigt. Mike Baronian ist seit 25 Jahren Mitglied der Stiftung «Hilfe für Armenien» als Hauptbeitragender für verschiedene Projekte in diesem Land. Vor kurzem wurde er auch zum Vorsitzenden der schweizerisch-armenischen Handelskammer ernannt.

Seine Bindungen zu Schaffhausen sind eng, seine Frau wurde hier geboren.

Das Preiskuratorium hat sich – nicht das erste Mal – damit befasst, ob früheren Preisträgern erneut diese Auszeichnung verliehen werden kann beziehungsweise soll, und ist zum Schluss gekommen, dass dies möglich sein müsse, was ein Festhalten an der bisherigen Praxis bedeutet.

Weiter hat sich das Kuratorium mit der Frage beschäftigt, ob der Preis auch postum an Norbert Neining, der ihn durch sein langjähriges, intensives Engagement in der Stiftung «Hilfe für Armenien» ebenfalls mehr als verdient hätte, vergeben werden könnte. Wir sind zur Auffassung gelangt, dies nicht zu tun, weil wir den Preis letztlich mehr als – in diesem Fall weiteren – Ansporn für die Zukunft, denn als Würdigung und Ehrung für geleistete Dienste betrachten. Letzteres ist uns vorliegend gleichwohl sehr wichtig, zumal dies vor kurzem auch bei der Preisverleihung der Stiftung Dr. J. E. Brandenberger bei Vreni Frauenfelder für die Afghanistanhilfe zum Ausdruck kam und beide Preisträger mit einer Passion dahinterstehen, die ihresgleichen sucht.

Das Preiskuratorium gratuliert Mike Baronian und Pino Ciaccio herzlich und dankt ihnen für ihren grossartigen Einsatz für die Schwächsten in einem von grossem Leid weiss Gott nicht verschont gebliebenen Land.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP) gratuliert den Preisträgern und überreicht Ihnen die Anerkennungsurkunden.

Mike Baronian: Schaffhausen hat einen Platz in meinem Herzen, weil ich hier meine armenischen Wurzeln von neuem entdeckt habe. Als ich im Dezember 1989 als Geschäftsführer der Cilag AG zum ersten Mal in die Schweiz, genauer gesagt nach Schaffhausen kam, entschied ich mich an einem Abend, einen Spaziergang in der Stadt zu machen. Es war ein trüblicher Tag, neblig, feucht und kalt. Ich konnte kaum etwas sehen, aber im Zentrum gegenüber vom Manor sah ich ein schwaches Licht und daneben eine Person auf einem Stuhl sitzen. Als ich näher kam, konnte ich sehen, dass es ein junges Mädchen war, nicht älter als 12 oder 13 Jahre, die für etwas Geld sammelte. Ich näherte mich ihr, da ich es sehr tapfer fand, dass jemand unter solchen Bedingungen draussen sitzt. Als ich noch näher kam, konnte ich ein Schild mit der Aufschrift «ARMENIEN» sehen. Gleich habe ich verstanden, dass dieses junge Mädchen Geld sammelte für die Erdbebenopfer von 7. Dezember 1988 in Armenien, das 25'000 Menschen das Leben kostete. Sie können sich meine Gefühle vorstellen, meine Knie wurden schwach und meine Augen feucht. Ich stand einfach da, geschockt. Ich bin aus den USA hierher gereist, um eine Firma in der Schweiz zu leiten und mitten in dieser wunderschönen Stadt, sitzt ein junges Mädchen und sammelt Geld für meine Leute in Armenien. Das war der Anfang

meiner Verbindung mit der Stiftung «Hilfe für Armenien» und meiner Liebe zu dieser Stadt.

Ein paar Tage später hörte ich aus meinem Büro im vierten Stock der Cilag AG ein lautes Lachen. Als ich rausschaute sah ich einen jungen Mann mit einem strubbeligen Bart sehr zügig zu einer Gruppe von Leuten, die sich um ihn versammelt hatten, sprechend. Es war natürlich kein anderer als Pino Ciaccio, der kam, um mich zu fragen, ob ich mich der Stiftung anschliessen würde.

Seit mehr als 25 Jahre kennen Menschen in Armenien die Stadt Schaffhausen. Es gibt eine Reihe von Gedenktafeln in Gebäuden wie Spitälern, Kliniken, Waisenhäusern und Kindergärten, die die Anerkennung dieser Stadt und ihren Bewohnern gegenüber zum Ausdruck bringen. Manche von Ihnen haben Armenien besucht und wissen, wie sehr das armenische Volk die Liebenswürdigkeit der Schaffhauser schätzt.

Heute sind wir hier, um noch eine grosszügige Gabe zu empfangen im Namen unseres Gründers und ehemaligen Präsidenten, Norbert Neininger. Ich danke Ihnen allen im Namen der Stiftung und ich kann Ihnen persönlich versichern, dass dieses Geld wohltätig eingesetzt wird.

Die Anwesenden applaudieren.

Schluss der Sitzung: 11:35 Uhr

828

P. P.	A
8200 Schaffhausen	